

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 15.11.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:53 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek

Herr Carsten Krumhöfner

Frau Ursula Schineller

Frau Carla Steinkröger

Herr Werner Thole

Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Kai-Philipp Gladow

Herr Ole Heimbeck

Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien

Frau Dr. Adele Gerdes

Herr Dominic Hallau

Herr Thomas Krause

FDP

Herr Micha Paul Kasper

AfD

Herr Martin Breuer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung

Herr Adamski

Beigeordneter

Herr Kaschel

Stadtkämmerer

Frau Stücken-Virnau

UWB, Erste und Techn. Betriebsleiterin

Herr Dr. Pues

UWB, Kaufm. Betriebsleiter

Frau Dr. Teermann

UWB

Frau Gertsen

UWB, Geschäftsbereichsleiterin 700.2

Herr Seipel

UWB, Geschäftsbereichsleiter 700.4

Frau Stuckmann

UWB, 700.01

Frau Goebel

UWB, 700.0

Herr Aidinis

UWB, 700.132

Frau Steinhoff

UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Thole fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Thole berichtet, dass nach Erstellung der Tagesordnung eine Anfrage eingegangen sei und die Verwaltung eine Mitteilung unter Tagesordnungspunkt 2 in das Informationssystem eingestellt habe.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ergänzt um:

TOP 2.1 Mitteilung zum Thema Altglascontainer

**TOP 3.1 Anfrage „Baumspenden Bielefelder Weihnachtsmarkt“
(Drucksachenummer 5095/2020-2025)**

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 27.09.2022

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen. -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Thole verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung zum Thema Altglascontainer.

Innerhalb der Vorgesprächs sei abgestimmt worden, dass die Mitteilung auch in die Bezirksvertretung Mitte gegeben werden.

Frau Brinkmann wünscht, dass die Bezirksvertretung Mitte die Mitteilung so kurzfristig wie möglich erhalte.

Frau Stücken-Virnau berichtet, dass die Mitteilung bereits weitergegeben worden sei.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Baumspenden Bielefelder Weihnachtsmarkt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5095/2020-2025

Herr Kaldek bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Zum Verständnis der Preisgestaltung fragt er, ob es korrekt sei, dass die zugekauften Bäume 9.000 Euro plus 4.450 Euro für Transport und die Spendenbäume inkl. Transport 10.500 Euro kosten würden. Er fragt, wie die Preisdifferenz zustande komme.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass die Differenz im Wesentlichen darauf zurückzuführen sei, dass der Umweltbetrieb bei den Spendenbäumen die Fällungen selber durchgeführt und den Transport organisiert habe.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Sachstand KAG-Urteil

Herr Thole ruft den Tagesordnungspunkt 5 auf, stellt klar, dass es sich um den Sachstand des OVG-Urteils bezüglich des KAG handele und begrüßt Herrn Kaschel zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Kaschel berichtet, dass das OVG-Urteil bezüglich des Umgangs mit der Verzinsung hinlänglich bekannt sei. Zur Historie berichtet Herr Kaschel, dass das Oberverwaltungsgericht NRW vor sechs Monaten, Mitte Mai, ein historisch bedeutsames Urteil gefällt habe, welches die langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation der Abwassergebühren ersetzte und Kommunen im ganzen Land betreffe. Problemstellung sei der Umgang

mit der kalkulatorischen Verzinsung. Von dem Urteil sei die Stadt Oer-Erkenschwick direkt betroffen. Seitens des Bundes der Steuerzahler sei dieses Verfahren allerdings als Musterverfahren deklariert worden. Die Stadt Oer-Erkenschwick habe auf Bitten des Landes gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Demzufolge sei das Urteil des Oberverwaltungsgericht NRW aus Mai nicht bestandskräftig, nicht rechtskräftig. Eigentlich gelte noch die aktuelle Rechtslage mit der früheren Rechtsprechung. Die Landesregierung habe im Koalitionsvertrag das Ziel festgelegt, den Kommunen zu helfen und auch für die Zukunft eine nachhaltige Abwasserwirtschaft finanzierbar zu gestalten. Die Landesregierung habe an diesem Thema sehr schnell gearbeitet und bereits Ende September einen Gesetzesentwurf zur Änderung des KAG vorgelegt, in dem eine Verzinsungsmöglichkeit aufgezeigt werde.

Seitens der Stadt Bielefeld sei umgehend gehandelt worden. Vorsorglich seien ab dem 01.06.2022 alle neuen Bescheide zur Festsetzung der Abwassergebühren mit einem Vorbehalt der Nachprüfung versehen worden, sodass die Bürger*innen keine Rechtsmittel einlegen mussten.

Stadtintern sei eine Arbeitsgruppe Abwassergebührenkalkulation gegründet worden, in dem das Amt für Finanzen, der Umweltbetrieb, das Rechtsamt und die Stäbe von Herrn Adamski sowie Herrn Kaschel zusammenarbeiten.

Der aktuelle Gesetzesentwurf des KAG sei im Landtag in 1. Lesung behandelt worden. Der Gesetzesentwurf sei an den Ausschuss für Heimat und Kommunales verwiesen worden. Für Freitag sei eine Sachverständigenanhörung terminiert. Die Verabschiedung des Gesetzes und das Inkrafttreten habe die Landesregierung für Dezember dieses Jahres geplant. Es handele sich also um ein sehr schnelles Verfahren. Die Landesregierung habe also die Probleme der Kommunen erkannt und handle entsprechend.

Für die Stadt Bielefeld sei es wichtig, dass das KAG im Dezember in Kraft tritt, damit die Gebührensatzungen eine entsprechende Rechtsgrundlage im Bereich der Verzinsung haben.

Die stadtinterne AG habe sich umfassend mit dem Urteil und dem Gesetzesentwurf des KAG befasst und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kalkulation für den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes und für die Gebühren auf Basis des Gesetzesentwurfs erfolgen müsse.

Herr Kaschel führt aus, dass anstelle des ursprünglichen kalkulatorischen Zinssatzes von 5,58 ein Misch-Zinssatz von 2,84 zugrunde gelegt werde. Bereits im Haushaltsplanentwurf 2023 werde eine Ergebnisabführung des Umweltbetriebes an den städtischen Haushalt nicht mehr vorgesehen. Es handele sich hierbei um Beträge zwischen 7,4 Mio. Euro in 2023 und 5,4 Mio. Euro in 2026. Darüber hinaus würden aktuelle Zuweisungen vom Kernhaushalt an den Umweltbetrieb in Höhe von 8 Mio. Euro im Jahr 2023, 8,6 Mio. Euro im Jahr 2024, 9,2 Mio. Euro im Jahr 2025 und 9,8 Mio. Euro im Jahr 2026 eingeplant. Diese Summen würden sich auch im Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes sowie im Haushaltsplan der Stadt wiederfinden.

Herr Heimbeck bedankt sich für den Bericht. Er fragt, wann das Urteil seine Rechtskraft entfalte.

Herr Kaschel antwortet, dass diese Frage nur schätzungsweise beantwortet werden könne. Man sei abhängig vom Zeitplan des Bundesverwaltungsgerichtes. Experten schätzen, dass frühestens Mitte 2023 mit einer

Entscheidung gerechnet werden könne. Mit Inkrafttreten des neuen KAG ziehe die Stadt Oer-Erkenschwick möglicherweise die Beschwerde zurück.

Herr Thole berichtet, dass diese Punkte in die Änderungssatzungen unter TOP 6, 7 und 8 eingearbeitet und mit der Kämmerei abgestimmt worden seien.

Herr Kaschel berichtet, dass sehr eng und konstruktiv zusammengearbeitet worden sei. Er lobt die Arbeitsgruppe für die fundierte und kollegiale Zusammenarbeit.

Herr Thole bedankt sich bei Herrn Kaschel für den Bericht.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

21. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4915/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 21. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2021 gemäß Anlage I.

Sollte der Gesetzgeber vom vorgelegten Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW abweichen, wird die Satzung ohne nochmalige Beratung in den Fachausschüssen entsprechend angepasst und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

42. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4909/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat beschließt die 42. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I.

Sollte der Gesetzgeber vom vorgelegten Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW abweichen, wird die Satzung ohne nochmalige Beratung in den Fachausschüssen entsprechend angepasst und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

46. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4913/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 46. Änderungs-satzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.

Sollte der Gesetzgeber vom vorgelegten Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW abweichen, wird die Satzung ohne nochmalige Beratung in den Fachausschüssen entsprechend angepasst und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4945/2020-2025

Herr Kasper erklärt, dass die Personalplanung risikoreich sei. Aktuell könnten Stellen bereits nicht besetzt werden. Mit diesem Stellenplan würden dem noch weitere Stellen hinzugefügt werden. Vor dem Hintergrund des zukünftigen Einsparbedarfes sei dies nicht vertretbar, weshalb er der Vorlage nicht zustimmen werde.

Herr Kaldek erklärt, dass die CDU der Beschlussvorlage unter der Voraussetzung zustimmen werde, dass tatsächlich keine Ergebnisrückführung vorgenommen werde. Sollte entgegen der Planung eine Ergebnisrückführung vorgenommen werden, werde die Fraktion dem Jahresabschluss ablehnen.

Herr Thole stellt die Frage in den Raum, ob der Beschluss um diese Voraussetzung ergänzt werden solle.

Frau Brinkmann merkt an, dass dann ein Antrag gestellt werden müsse.

Herr Kaldek erklärt, dass ein Antrag nicht erforderlich sei. Der Beschlusswortlaut sehe keine Ergebnisabführung vor. Sollte dennoch eine Ergebnisabführung vorgenommen werden, habe er die entsprechenden Konsequenzen aufgezeigt.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Umweltbetriebes in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).

Ergebnisabführungen sind nicht mehr vorgesehen. Über die endgültige Ergebnisverwendung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 entschieden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30 Mio. EUR festgesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2023 werden Umschuldungen in Höhe von 4.379 TEUR durchgeführt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

2. Tertialsbericht des UWB 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4928/2020-2025

Herr Heimbeck fragt, wie aussagefähig der Tertialsbericht vor dem Hintergrund des OVG-Urteils sei.

Herr Dr. Pues antwortet, dass der Bericht auf Basis der vorliegenden Informationen erstellt worden sei. Aktuell sei das OVG-Urteil nicht rechtskräftig. Selbst wenn es rechtskräftig würde, habe dies nicht zwingend Änderungen zur Folge.

Offen seien die Fragen, wie man 2023 plane, aber auch ob sich noch rückwirkende Auswirkungen für das Jahr 2022 ergeben. Aktuell werde diskutiert, wie mit dem Zeitraum Juni bis Dezember 2022 umgegangen werde. Eine rückwirkende Anwendung des neuen KAG mit dem kalkulatorischen Zinssatz von 2,84 sei unwahrscheinlich. Darüber hinaus sei fraglich, auf welcher Basis eine Rückerstattung im Jahr 2022 gerechtfertigt werde. Mit diesen Fragen beschäftige sich aktuell die genannte Arbeitsgruppe. Eine finale Bewertung habe noch nicht stattgefunden. Der Tertialsbericht sei also zutreffend, mit allen Unsicherheiten, die noch kommen könnten. Grundlegende Änderungen seien aber nicht abzusehen.

Herr Adamski führt aus, dass der Tertialsbericht zeige, wie gut, zuverlässig und wirtschaftlich der Umweltbetrieb arbeite. Neben den über Gebühren gedeckten Bereichen würden auch die freiwilligen Leistungen gut ausgeführt. Jeder Quadratmeter der Stadt könne finanziell zugeordnet und gesteuert werden. Auch bei der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen sei die Leistungsfähigkeit und das wirtschaftliche Arbeiten Kern des Umweltbetriebes. Es handele sich auch zukünftig um einen Vorzeigebetrieb der Stadt.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Obere Lutter"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4948/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt folgende Umbesetzung:

Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Lutter“

Bisheriges ordentliches Mitglied

N. N. (Geschäftsbereichslei

tung 700.4)

Neues ordentliches Mitglied

Herr Matthias Seipel

Bisheriges stellvertretendes Mitglied

**Frau Margret Stücken-
Virnau**

Neues stellvertretendes Mitglied

Frau Dr. Ilka Teermann

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Werner Thole
Ausschussvorsitzender

Lisa Steinhoff
Schriftführerin